



Corona-Sonderregelungen

Liebe Veranstaltende,

aufgrund der Auflagen des Landes NRW zur Bekämpfung des Corona-Virus, gibt es ab sofort einige Sonderregelungen bei Veranstaltungen in der Baracke. Lest euch dieses Dokument bitte sorgfältig durch, da ihr euch beim Unterzeichnen der Nutzungsvereinbarung verpflichtet diese einzuhalten!

- es können nur Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen stattfinden
- die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Baracke aufhalten dürfen ist auf 19 begrenzt
- in geschlossenen Räumen ist generell ein Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten, dieser gilt für Sitzplätze, sowie Warteschlangen etc.
- bei den Sitzplätzen kann der Abstand von 1,5m verringert werden, insofern auch die Sitzordnung festgehalten wird
- der Abstand zwischen Publikum und Bühne muss bei Konzerten 3m betragen
- es gilt eine Maskenpflicht bei Verlassen des Sitzplatzes
- es müssen jederzeit mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet sein um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten
- die Veranstaltenden müssen die Rückverfolgbarkeit sichern, das heißt Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen
 - bei 1,5m Abstand: Name, Adresse, Telefonnummer, Besuchszeitraum
 - unter 1,5m Abstand: Sitzordnung + Kontaktdaten
- alle Kontaktdaten müssen nach dem Ende der Veranstaltung bei der Übergabe der Baracke der Barackenorga übergeben werden

Wir wünschen euch trotz allem schöne Veranstaltungen in der Baracke!

euer Barackenteam